

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 2.

Mittwoch, den 10. Februar

1897.

Die Umwandlung der 4^o/igen badischen Staatsanlehen von 1859/61, 1862/64, 1875, 1878, 1879, 1880 und 1886 in 3^{1/2}^o/ige betreffend.

Nr. 2643. Den katholischen Stiftungsräthen, Erzbischöflichen Kammerern und Pfründeinhabern bringen wir nachstehend die Bekanntmachung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 30. v. Mts. in obigem Betreff mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß es sich, sofern nicht sichere Gelegenheit geboten ist, die flüssig werdenden Gelder der katholischen kirchlichen Orts- und Distrikts-Stiftungen zu einem höhern Zinsfuß, als 3^{1/2}^o/o, vorchriftsmäßig auszuleihen, empfehlen wird, die von erwähntem Ministerium angebotene Umwandlung der im Besitze dieser Stiftungen befindlichen 4^o/igen badischen Staatsobligationen obiger Anlehen in 3^{1/2}^o/ige anzunehmen, zumal es zweifelhaft ist, ob bei der katholischen Pfarrpfründekasse dahier der Zinsfuß von 3^{1/2}^o/o für neue Einlagen von Orts- und Distriktsstiftungen noch auf längere Zeit hinaus wird aufrecht erhalten werden können.

Wegen der in unserer Verwahrung befindlichen 4^o/igen badischen Staatsobligationen katholischer Pfarr- und Kaplaneipfründen wird den beteiligten Pfründe-Inhabern bezw. Verwaltern besondere Verfügung zugehen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1897.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Noë.

Die Umwandlung der 4^o/igen Staatsanlehen von 1859/61, 1862/64, 1875, 1878, 1879, 1880 und 1886 in 3^{1/2}^o/ige betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß gemäß dem Gesetz vom 24. Januar 1897 eine Kündigung der noch ausstehenden Schuldverschreibungen der obigen 4^o/igen Staatsanlehen in Aussicht genommen ist, soweit nicht deren Inhaber in die Umwandlung derselben in 3^{1/2}^o/ige einwilligen.

Demgemäß wird hiermit den Inhabern von Schuldverschreibungen der obigen Anlehen deren Umwandlung in 3^{1/2}^o/ige unter folgenden Bedingungen angeboten:

1. Die umzuwandelnden Schuldverschreibungen werden noch bis zum 30. September 1897 (einschließlich) mit 4^o/o verzinst.
2. Eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes der umgewandelten Schuldverschreibungen, sowie eine außerordentliche Tilgung derselben findet vor dem 1. Oktober 1907 nicht statt.
3. Das Angebot der Umwandlung gilt als angenommen, wenn es nicht bis zum 25. Februar 1897 (einschließlich) abgelehnt wird.
4. Die Umwandlung der Schuldverschreibungen wird durch Vermerk derselben auf den Schuldverschreibungen und durch Ausgabe neuer, auf 3^{1/2}^o/o lautender Zinsscheine nebst Zinsscheinanweisungen gegen Rückgabe der nach dem 1. Oktober 1897 fälligen, auf 4^o/o lautenden Zinsscheine nebst Zinsscheinanweisungen bewirkt werden.
5. Im Uebrigen bleiben die den obigen Anlehen zu Grund liegenden Bedingungen aufrecht erhalten.

Hiernach haben diejenigen Inhaber von Schuldverschreibungen der obigen Anlehen, die mit deren Umwandlung in 3^{1/2}^o/ige einverstanden sind, z. Bt. keinerlei Erklärung abzugeben oder sonstige Schritte zu thun. Der Zeitpunkt des Vollzugs der Umwandlung und des hierbei zu beobachtenden Verfahrens wird später von der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse bekannt gegeben werden.

Dagegen werden diejenigen Inhaber von Schuldverschreibungen der obigen Anlehen, die mit der angebotenen Umwandlung **nicht** einverstanden sind, hiermit aufgefordert, die Erklärung der Ablehnung längstens bis zum 25. Februar d. J. (einschließlich) schriftlich bei der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse einzureichen. Dieser Erklärung sind beizufügen:

- a. Die Originalschuldverschreibungen ohne Zinscheine und Zinscheinanweisungen (Talons),
- b. ein Verzeichniß der eingereichten Schuldverschreibungen in doppelter Fertigung, woraus das Anlehen, zu dem sie gehören, sowie Nummer und Kennwerth derselben zu ersehen sind.

Die eine Fertigung des Verzeichnisses wird mit Empfangsbescheinigung dem Einreichenden sofort zurückgegeben.

Die eingereichten Schuldverschreibungen werden mit einem amtlichen Vermerk über die erfolgte Ablehnung der Umwandlung versehen und gegen Rückgabe der ausgestellten Empfangsbescheinigung dem Einreichenden wieder ausgehändigt.

Eine Zurücknahme der Ablehnung der Umwandlung ist ausgeschlossen.

Die Bestimmung des Zeitpunkts, auf den den Inhabern der mit dem Vermerk über die erfolgte Ablehnung der Umwandlung versehenen Schuldverschreibungen das Kapital zur baaren Heimzahlung gekündigt wird, bleibt vorbehalten. Für Schuldverschreibungen, die mit einem solchen Vermerk nicht versehen sind, kann nur die Umwandlung in $3\frac{1}{2}\%$ ige beansprucht werden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1897.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Buchenberger.

Vdt. Eichhorn.

Die Pilgerzüge nach Maria Einsiedeln betreffend.

Nr. 1359. Von verschiedenen Seiten sind Klagen laut geworden über Mängel und Mißbräuche, die bei den sog. Pilgerzügen nach Maria Einsiedeln sich eingeschlichen haben. Insbesondere wurde getadelt, daß Laien die Führung und Leitung solcher Züge übernehmen, ohne sich vorher mit dem Stift Einsiedeln in Verbindung zu setzen; daß die Regelung des finanziellen Theils zu wünschen übrig lasse, und namentlich, daß zu viele Personen sich an einzelnen Zügen betheiligen, sowie daß manchmal mehrere solche Züge zusammentreffen, was den großen Nachtheil mit sich bringt, daß die Beichtväter im Kloster trotz übergroßer Anstrengung und aufreibender Thätigkeit den einzelnen Beichten und somit dem Seelenheil der Pilger nicht jene Sorgfalt widmen können, die doch wünschenswerth oder nothwendig wäre, und daß die Ueberfüllung der Nachtquartiere selbst für die Sittlichkeit befürchten läßt.

Wir sehen uns deshalb genöthigt, so weit möglich diese Sache für unsere Erzdiocese zu regeln, und nachdem wir mit dem Stift Einsiedeln in Verbindung getreten, setzen wir in Betreff dieser Pilgerzüge folgende Bestimmungen fest:

1. Da das Stift Einsiedeln verlangt, daß jeder Pilgerzug von einem Geistlichen organisiert, geführt und geleitet werde, und daß dieser beim Stifte durch eine Legitimation seiner kirchlichen Oberen sich ausweise, so verordnen wir, daß jeder Geistliche, der die Leitung eines Pilgerzuges übernimmt, vorher von uns die Erlaubniß hiezu einhole unter Angabe des Orts, der Zeit, von wo und wann der Pilgerzug abgehen und zurückkehren soll.
2. Hierauf hat der geistliche Führer mit dem Stifte sich in Verbindung zu setzen und demselben den Termin und die projectirte Anzahl der Theilnehmer anzugeben, und erst nach von dort gewordener Mittheilung, daß kein Hinderniß im Wege stehe, kann Veröffentlichung und Einladung in den Zeitungen erfolgen.
3. Der bezügliche Geistliche kann einen geeigneten Laien mit den Verhandlungen beauftragen, die mit der Groß-Eisenbahndirection behufs eines Sonderzuges zu führen sind, muß aber Einsicht davon nehmen und bestimmen, wie hoch die Preise der Billete sich stellen. Ein Gewinn darf keinesfalls daraus gezogen, sondern es dürfen außer den repartirten Fahrkosten nur die Auslagen für Inserate, Pilgerabzeichen, eine mäßige Honorirung für den mit der Eisenbahndirection verhandelnden Laien und die freie Fahrt und Verpflegung für den geistlichen Leiter daraufgeschlagen werden.
4. Der geistliche Führer allein besorgt die Correspondenz mit dem Stifte und mit uns, sowie die Ankündigungen in den Zeitungen, er überwacht und leitet den Zug und das Verhalten sowie die religiösen Uebungen der Pilger.
5. Kein Pilgerzug darf mehr als 600 Theilnehmer aufnehmen. Nur in Ausnahmefällen mit unserer und des Stiftes besonderer Bewilligung bis zu 800.

6. Auf die Hauptfeste Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam darf kein Pilgerzug angelegt werden. Ferner ist ausdrücklicher Wunsch des Stiftes, daß auch auf die Hauptstiftsfeste wie Engelweihe, Skapulier- und Rosenkranzfest kein Zug veranstaltet werde, es sei denn, daß ein solcher schon zwei Tage vor dem betr. Fest in Einsiedeln eintreffe.

Obige Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auch auf Pilgerzüge, die nach anderen Wallfahrtsorten veranstaltet werden, sofern dieselben eine große Zahl Theilnehmer vereinigen und Extrazüge benützen.

Freiburg i. B., den 4. Februar 1897.

Erzbischöfliches Kapitelsvicariat.

Resignation.

Seine Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser Weihbischof Dr. Friedrich Justus Knecht haben die Resignation des Pfarrers Jakob Hoffmann auf die Pfarrpründe Gerichtstetten, Decanats Buchen, und des Pfarrers Anton Strigel auf die Pfarrpründe Altenburg, Decanats Klettgau, cum reservatione pensionis unter dem 28. Januar l. J. acceptirt.

Sterbefall.

Den 23. Januar: Pfarrer Josef Matt von Fautenbach.

R. I. P.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bezw. Kapitelsvicariat bestätigt:

- Den 3. September: Hauptlehrer Otto Feigenbusz als Organist an der Filialkirche zu Gressern, Pfr. Schwarzach.
" 21. Oktober: Hauptlehrer Adolf Bill als Organist an der Pfarrkirche zu Rothweil.
" 5. November: Hauptlehrer Georg Manuwald als Organist an der Pfarrkirche zu Zimpfingen.
" 19. " Hauptlehrer Adolf Heilig als Organist an der Kapelle zu Mühlbach, Pfarrei Eppingen.
" 19. " Hauptlehrer Adolf Buselmeier als Organist an der Pfarrkirche zu Kappel, Dekts. Breisach.
" 19. " Hauptlehrer Karl Gebhart als Organist an der Pfarrkirche zu Gallmannsweil.
" 3. Dezember: Unterlehrer A. Braunbarth als Organist an der Pfarrkirche zu Helmsheim.
" 3. " Hauptlehrer Guido Steib als Organist an der Pfarrkirche zu Weingarten (Offenburg).
" 30. " Hauptlehrer Josef Ulsamer als Organist an der Pfarrkirche zu St. Ulrich.
" 30. " Die beiden Hauptlehrer Josef Büchner und Berthold Bechler als Organisten an der Filialkirche zu Beiertheim.

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bezw. Kapitelsvicariat bestätigt:

- Den 3. September: Landwirth Reinhard Meyer als Mesner an der Pfarrkirche zu Pfaffenweiler, Decanats Breisach.
" 3. " Schneidermeister Karl Lochner als Mesner an der St. Laurentiuskirche (Neckarvorstadt) zu Mannheim.
" 10. November: Cigarrenmacher Anton Pfahler als Mesner an der Pfarrkirche in Forst.
" 12. " Landwirth Georg Klinger als Glöckner an der St. Wolfgangskapelle zu Distelhäusen.
" 19. " Landwirth Augustin Ficht als Mesner an der Pfarrkirche zu Nordrach.
" 26. " Johann Schmidt als Mesner an der Stadtpfarrkirche zu Offenburg.
" 30. " Landwirth Ferdinand Kirchgäßner als Mesner an der Pfarrkirche in Föhlingen.
" 30. " Landwirth Ignaz Martin als Mesner an der Pfarrkirche zu Mainwangen.

Fromme Stiftungen.

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege Berenthal: Von Wittwe Katharina Alber, geb. Wiselli 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Nikolaus und nach ihrem Ableben für sich.

In die Heiligenpflege Imnan: von Sophie Edelmann, geb. Riegel 200 *M.* zu einem Jahrtagsamt für ihren † Ehemann Lambert Edelmann und nach Ableben auch für sich.

In die Heiligenpflege Weilheim: von Josefa Kießer, geb. Wiest 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Anton Kießer und nach Ableben für sich selbst.

Ebdahin: von Anna Maria Wiest geb. Dehner und ihrer Schwester Anna Dehner 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für beide.

Ebdahin: von Theresia Wolf geb. Stauf 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Dheim Josef Stauf ledig und für ihre † Schwester Anna, verheiratete Kießer.

In die Heiligenpflege zu Imnan: von Juditha Edelmann 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für Sebastian und Josefine Edelmann und deren Angehörige.

In die Heiligenpflege zu Bingen: von Josef Heutele 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seinen † Vater Johann Georg Heutele, dessen † Ehefrauen und Kinder.

In die Heiligenpflege zu Hirschweg: von den Erben des † Ferdinand Stockmaier als Zustiftung zu dem bereits mit *M.* 133.34 fondirten Jahrestag 100 *M.* zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes für die † Eheleute Ferdinand und Klara Stockmaier.

Ebdahin: von Fidel Heinzelmann *M.* 133.34 zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Thaddäus Heinzelmann und Magdalena geb. Acker, sowie für seine † Schwester Agatha Heinzelmann.

Ebdahin: Von Peter Heinzelmann 135 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Georg Heinzelmann und Katharina geb. Bulach.

In die Heiligenpflege Boll: Von Gustav Drißner 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Ehefrau Regina geb. Strobel.

In die Heiligenpflege Laiz: Von Wittwe Crescentia Kienle 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Josef Kienle und die † näheren Anverwandten der Kienle'schen Familie, sowie nach ihrem Tode für die Stifterin selbst.

In den Pfarreifond Kraudenwies: Von Agatha Schaidle,

Wittve des Joh. Nep. Wolf durch testamentarische Bestimmung 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für sich, ihren † Ehemann und ihre † Stiefkinder.

In die Heiligenpflege Stetten unter Holstein: Von Wittve Ursula Schmid geb. Arnold 200 *M.* zu einem Jahrtagsamt für ihren † Ehemann Josef Schmid, für sich selbst und die Verstorbenen der Familie.

In die Heiligenpflege Stein: Von Wittve Karoline Konstanzer geb. Wolf 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Friedrich Konstanzer und ihre † Tochter Mathilde und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege Trillingen: Von Roman Eger 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für Reinhold Horn und Karolina Horn, sowie für deren beiderseitigen Eltern.

In die Heiligenpflege Kettenacker: Von Josef Biener 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Philipp Biener und Gertrud geb. Schmid.

In die Heiligenpflege Frohsitten: Von Wittve Anna Maria Hoß, geb. Kolle 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für † Ehemann Johann Hoß und nach ihrem Tode für sich selbst.

In die Bruderschaftspflege zu Levertzweiler: von Josef Straub 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Johannes Straub und Maria Agatha geb. Vetter.

In die Heiligenpflege Dietershofen: von Franziska Diener 200 *M.* zu zwei Jahrtagsmessen für ihre Geschwister Alois, Nikolaus, Cäcilia und Elisabeth Diener und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege Boll: von den Eheleuten Januar Bez und Zitta geb. Schäfer 120 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für die † Eltern der Stifterin Klemens Schäfer und Anna Maria geb. Konanz, sowie für die † Kinder der Letzteren.

In die Heiligenpflege Straßberg: von Trudpert Hartmann 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse auf 100 Jahre für den † Cajetan Götting und dessen Ehefrau Anna geb. Haag.

Ebdahin: von Maria Fauler 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihre † Eltern Franz Josef Fauler und Theresia geb. Mey, sowie für deren Kinder.

In die Heiligenpflege Langenenslingen: von Paul Knaupp 200 *M.* zu einem Jahrtagsamt für seine † Eltern Kaspar Knaupp und Katharina geb. Haberboisch.

Für den **St. Raphaelverein** sind eingegangen: Von Griesheim 5 *M.*; Stetten b. L. 5 *M.* 25 *S.*; St. Trudpert 6 *M.*; Amoltern 1 *M.*; Freiburg 5 *M.*; Forbach 5 *M.*; von der Capitelsgeistlichkeit Buchen 16 *M.*; dto. Krautheim 8 *M.* 50 *S.*; dto. Konstanz 5 *M.*; dto. Bruchsal 15 *M.* 50 *S.*; dto. Hechingen 17 *M.*; dto. Waibstadt 23 *M.* 20 *S.*; dto. Sigmaringen 21 *M.* 50 *S.*; dto. Beringen 15 *M.* 80 *S.*; dto. Waldshut 28 *M.*; dto. Degau 20 *M.*; dto. Weinheim 14 *M.*; dto. Engen 12 *M.*; dto. Neuenburg 10 *M.*; Capitelskasse Messkirch 25 *M.*; dto. Billingen 12 *M.*; dto. Bischofsheim 26 *M.*; dto. Philippsburg 20 *M.*; dto. Ettlingen 25 *M.*; dto. Wiesenthal 20 *M.*; Ungenannt in Bruchsal 50 *M.*; Markdorf 2 *M.*; S. D. in R. 2 *M.*; Capitelskasse Offenburg 20 *M.*; dto. Stockach 10 *M.*; dto. Gernsbach 30 *M.*; Stadtpfarrer Winterhalder in Lahr 10 *M.*; Stetten b. L. 5 *M.*; Eichbach bei St. Peter 5 *M.*; Fischbach 2 *M.*; Bulach 5 *M.*; St. Blasien 3 *M.* 05 *S.*; Rippoldsau 5 *M.*; zusammen 510 *M.* 80 *S.*

NB. Das alphabetische Sach- und Personenverzeichnis zu den drei Jahrgängen 1893—1896 des Erzbischöflichen Anzeigeblasses wird in Bälde folgen.